



# Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Geschäftsstelle

Anzeiger Kirchberg, Utzenstorf, Koppigen,  
Hindelbank und Bätterkinden

inserate@anzeiger-kirchberg.ch

Bätterkinden, 24. April 2023

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 16. Mai 2023; Rubrik „Gemeindeverbände“

## **Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme**

**Abgeordnetenversammlung – Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.30 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden SAB, Landshutstrasse 27, 3315 Bätterkinden**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2022 – Genehmigung
2. Teilrevision Organisationsreglement – Genehmigung
3. Verbandsrat – Wahl Vertretung Zielebach
4. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach bezogen und auf der Website des Verbandes unter [www.untere-emme.ch](http://www.untere-emme.ch) heruntergeladen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Die Abgeordneten der Verbandsgemeinden (Bätterkinden: 2 Stimmen, Utzenstorf: 2 Stimmen, Wiler: 2 Stimmen und Zielebach: 2 Stimmen) erhalten die Akten zugestellt.

Verbandsrat

Jocelyne Kläy, Geschäftsführerin

Kopien an:

- Medien
- Verbandsgemeinden (bitte an Abgeordnete, Gemeinderat und Ortsparteien weiterleiten)
- Feuerwehr Untere Emme
- Regionales Führungsorgan Untere Emme
- ZSO Kirchberg*plus*

## **Erläuterungen zu den Traktanden**

### **1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2022 – Genehmigung**

#### *Antrag*

Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2022.

### **2. Teilrevision Organisationsreglement – Genehmigung**

Der Verbandsrat hat auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung eine Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen erlassen. Die Delegation der Bestimmung, wonach der Verbandsrat für diesen Erlass die Kompetenz erteilt wird, ist im Organisationsreglement des Verbandes zu regeln.

Da das Reglement demnach angepasst werden muss, sind allfällige weitere Änderungen sinnvollerweise gleichzeitig vorzunehmen. So soll die Wahl der Mitglieder des Verbandsrates nicht mehr an der Abgeordnetenversammlung erfolgen. Als gewählt gilt, wer von der Verbandsgemeinde vorgeschlagen wird.

Als letzter Punkt soll im Anhang I und II der Feuerwehr und dem Regionalen Führungsorgan die Kompetenz erteilt werden, im Ernstfall für ausserordentliche Aufwände über eine Finanzkompetenz von je CHF 50'000 zu verfügen. Diese Regelung führt dazu, dass die entsprechenden Beiträge nicht mehr vorsorglich jährlich im Budget eingestellt werden müssten.

Zur Information sei erwähnt, dass sich der Verbandsrat dazu entschieden hat, die amtlichen Bekanntmachungen weiterhin im gedruckten amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen und verzichtet auf das Modell der elektronischen amtlichen Publikation umzusteigen. Die gemäss den kantonalen Bestimmungen erforderlichen Korrekturen der Terminologie wurde gemäss Artikel 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) vom 16. März 1998 durch den Verbandsrat genehmigt. Neu wird demnach im Organisationsreglement anstelle des «amtlichen Anzeigers» auf die «amtlichen Publikationsorgane der Verbandsgemeinden» verwiesen. Diese Reglementsanpassungen fliessen in die Teilrevision mit ein.

#### *Antrag*

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

### **3. Verbandsrat – Wahl Vertretung Zielebach**

Jede Verbandsgemeinde hat gemäss Art. 22 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) für den Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme vom 9. Dezember 2010 Anrecht auf einen Vertreter, welcher dem Gemeinderat in der Verbandsgemeinde angehört. Gemäss Art. 55 OgR beträgt die Amtsdauer für gewählte Organe vier Jahre und beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.

Aufgrund des Rücktritts von Matthias Schönberg aus dem Gemeinderat Zielebach ist er auch als Verbandsrat aus dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme ausgeschieden. Seine Nachfolge hat gemäss Mitteilung der Gemeinde Zielebach Roland Althaus übernommen. Seine Wahl in den Verbandsrat erfolgt gemäss Art. 16 Buchst. a OgR durch die Abgeordnetenversammlung.

#### *Antrag*

Wahl von Roland Althaus als Vertreter der Gemeinde Zielebach für die Legislatur 2023 bis 2026.

#### 4. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung

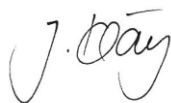
Die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 626'700.49 ausgeglichen ab. Die Beiträge der Verbandsgemeinden von CHF 478'607.95 sind gesamthaft CHF 74'947.05 tiefer als budgetiert.

| Verbandsgemeinde | Beitrag an Aufwandüberschuss | Abweichung zum Budget |
|------------------|------------------------------|-----------------------|
| Bätterkinden     | CHF 175'687.65               | CHF -26'404.35        |
| Utzenstorf       | CHF 231'477.80               | CHF -38'892.20        |
| Wiler            | CHF 54'240.50                | CHF -6'716.50         |
| Zielebach        | CHF 17'202.00                | CHF -2'934.00         |

#### *Antrag*

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit Gemeindebeiträgen von CHF 478'607.95 zu genehmigen.

#### 5. Verschiedenes



Jocelyne Kläy, Geschäftsführerin